

Absender:

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Datum:

Petition nach Art.115 der Bayerischen Verfassung: Neufassung des Landesentwicklungsprogramms Erhalt der Zielsetzung „Trinkwasser in kommunaler Verantwortung“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

ich bitte den Bayerischen Landtag um folgenden Beschluss:

Das bisher im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2006) enthaltene Ziel, die Wasserversorgung in kommunaler Trägerschaft zu behalten (vgl. LEP 2006: 3.2.2.5 „(Z) Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“), muss auch ins neue LEP übernommen werden.

Der Bayerische Landtag möge die Vorlage der Staatsregierung zum neuen LEP in diesem Punkt korrigieren.

Begründung:

Sollte die von der Staatsregierung im neuen LEP-Entwurf geplante Streichung dieses wichtigen Zieles erfolgen, entsteht der Eindruck, dass Bayern die immer deutlicher werdenden Bestrebungen der EU-Kommission unterstützt, den Trinkwassermarkt durch die Hintertür (vgl. aktueller Entwurf für eine "Konzessionsrichtlinie" von Binnenmarktkommissar Michel Barnier) für private Konzerne zu öffnen. Trinkwasser ist aber das wichtigste Lebensmittel und darf als Teil der unverzichtbaren Daseinsvorsorge nicht dem Spiel der Marktkräfte ausgeliefert werden. Es droht nicht nur eine Absenkung der Qualitätsstandards, sondern auch eine massive Preiserhöhung mit gefährlichen Folgen für die sozial schwächeren Bevölkerungsteile.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)